

Mehrwertsteuerpflicht ausländischer Unternehmen in der Schweiz

Änderungen ab dem 1. Januar 2018 / 2019

Fiskalvertretung / Steuerstellvertretung Schweiz

Erzielt ein ausländisches Unternehmen Umsätze in der Schweiz, so kann dies die Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz auslösen. In diesem Fall verlangt der schweizerische Gesetzgeber von Unternehmen mit Sitz im Ausland, dass sie einen Fiskalvertreter in der Schweiz bestellen. Wir bieten Ihnen die Dienstleistungen des Fiskalvertreters an und unterstützen Sie als ausländisches Unternehmen bei Ihrer Geschäftstätigkeit in der Schweiz.

Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz

Die Voraussetzungen für die Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz könnten erfüllt sein, wenn Sie Umsätze z.B. durch die folgenden Tätigkeiten in der Schweiz erzielt haben:

- Erbringung von werkvertraglichen Leistungen in der Schweiz,
- Arbeiten an Gegenständen wie z.B. Montageleistungen und Installationen in der Schweiz,
- Implementierung von Software (physisch) in der Schweiz,
- Erbringung von elektronischen Dienstleistungen an Privatpersonen in der Schweiz wie z.B. elektronisches Bereitstellen von Software und Websites,
- Unterhalten und Betreiben eines Warenlagers in der Schweiz,
- Weitere physische Tätigkeiten in der Schweiz.

Auch eine freiwillige Registrierung im schweizerischen Mehrwertsteuerregister ist möglich. Dies könnte z.B. sinnvoll sein, wenn Sie Ihre Kunden von den Einfuhr- und Zollformalitäten entlasten wollen.

Änderungen ab dem 1. Januar 2018

Für ein ausländisches Unternehmen, welches in der Schweiz Lieferungen ausführt oder Telekommunikations- und elektronische Dienstleistungen an Endverbraucher erbringt, ist ab dem 1. Januar 2018 nicht mehr nur der Umsatz in der Schweiz, sondern der weltweite Umsatz massgebend. D.h. erzielt ein Unternehmen mit solchen Leistungen in der Schweiz weniger als CHF 100'000 Umsatz aber weltweit mindestens CHF 100'000 Umsatz, wird es neu ab dem ersten Franken Umsatz in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig.

Änderungen ab dem 1. Januar 2019

Sendungen mit geringem Wert sind bei der Einfuhr steuerfrei, wenn deren Einfuhrsteuer den Wert von CHF 5 nicht übersteigt. Wird allerdings mit derartigen Lieferungen in der Schweiz ein Jahresumsatz von über CHF 100.000 erzielt, führt dies neu zur Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz.

Unsere Dienstleistungen

Gerne bieten wir Ihnen die folgenden Dienstleistungen im Bereich der Mehrwertsteuer an:

- Beurteilung der Steuerpflicht
- Anmeldung im Schweizer Mehrwertsteuerregister
- Deklaration und Einreichung der Mehrwertsteuerabrechnungen inkl. Prüfung der entsprechenden Ein- und Ausgangsrechnungen
- Laufende Beratung bei den Geschäftsvorfällen
- Führung der Korrespondenz und Verhandlungen mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung
- Vorbereitung und Begleitung bei Rechtsmittelverfahren

Falls Sie Ihre Geschäftstätigkeit in der Schweiz darüber hinaus weiter ausdehnen wollen, bieten wir Ihnen gerne auch die folgenden Dienstleistungen an:

- Gründung einer Gesellschaft in der Schweiz
- Erstellen von Steuererklärungen
- Einholen von Arbeitsbewilligungen für Ihre Mitarbeiter